



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Finanzverwaltung Kämmereiamt	30.10.2020	2020/247

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	23.11.2020
Kreistag	öffentlich	07.12.2020

Tagesordnungspunkt 7.6

**Kreishaushalt 2021;
Finanzwirtschaft**

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Entwurf des Teilhaushalts 6 entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung zuzustimmen.

Sachverhalt

Der Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft enthält die großen Ertragspositionen des Haushaltes. Darunter fallen neben der Kreisumlage und der Grunderwerbsteuer die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich – wie etwa die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für die Aufgabenerledigung als Untere Verwaltungsbehörde (VRG und SoBEG).

I. Erträge

Erträge aus dem Finanzausgleich (FAG), Schlüsselzuweisungen

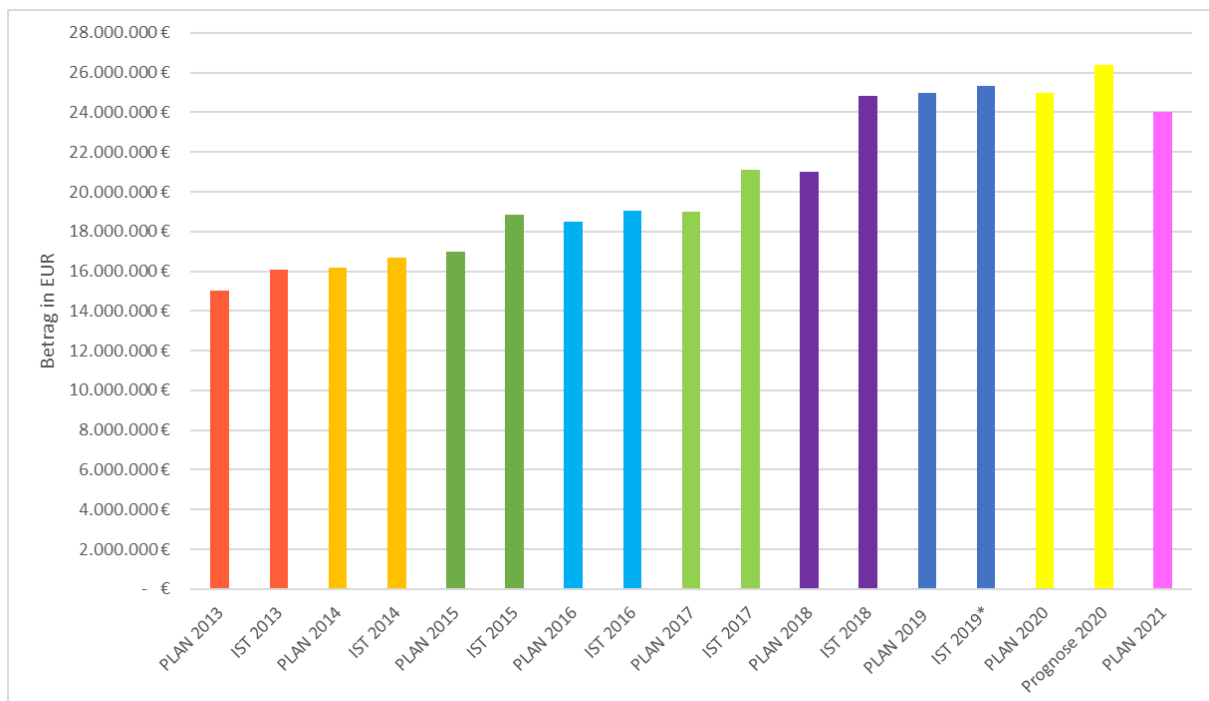
Der Kopfbetrag reduziert sich von 748 EUR im Plan 2020 auf 740 EUR im Plan 2021. Gleichzeitig sind die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises gestiegen, während der durchschnittliche Hebesatz aller Landkreise sowie das Grunderwerbsteueraufkommen gesunken sind, so dass der Landkreis in 2021 rund 38,9 Mio. EUR erhalten wird (Plan 2020: rund 41,2 Mio. EUR).

Nach Mitteilung der Landkreistags vom 23.09.2020 wird der Kopfbetrag voraussichtlich bei 731 EUR liegen, was zu Mindererträgen von rd. 0,6 Mio. EUR führt.

Die restlichen FAG-Zuweisungen des Teilhaushalts 6 erhöhen sich von rund 14,0 Mio. EUR auf rund 14,4 Mio. EUR. Die FAG-Zuweisungen für die Sonderbehörden erhöhen sich nach aktuellen Meldungen um weitere rd. 0,4 Mio. EUR.

Grunderwerbsteuer

Der Anteil der Stadt- und Landkreise an der vom Land erhobenen Grunderwerbsteuer beträgt in 2021 unverändert 38,85%. Die Erträge aus der Grunderwerbsteuer haben sich im Landkreis Konstanz in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



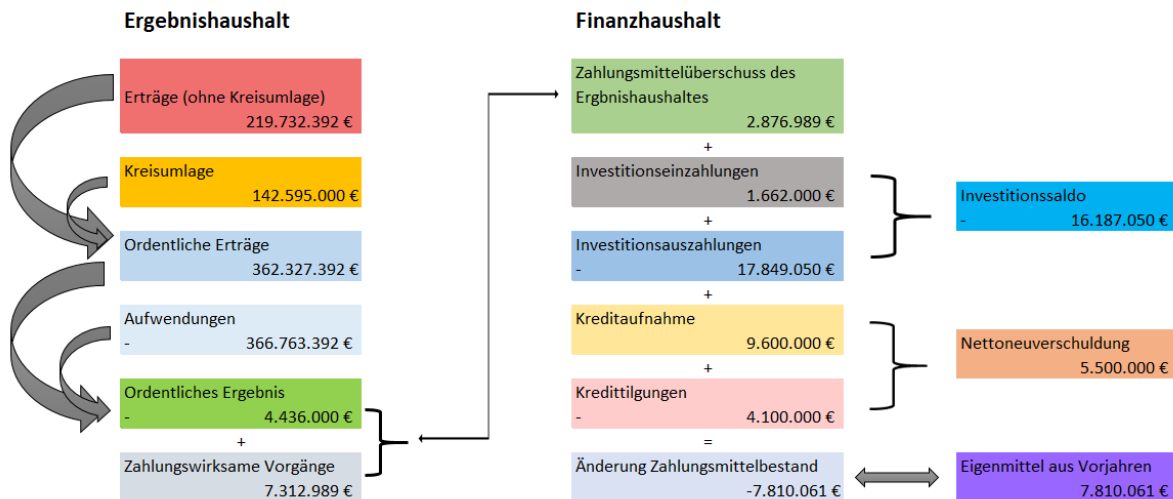
**Im Jahr 2019 wurden aufgrund der Umstellung der Rechnungsabgrenzung einmalig 13 Monate verbucht – aus diesem Grund konnte der Ansatz leicht übertroffen werden; bei einer Verbuchung wie bisher mit 12 Monaten läge der IST-Wert unter 23 Mio. EUR.*

Der Planansatz 2021 beträgt 24,0 Mio. EUR (2020 25,0 Mio. EUR).

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wird der Planansatz auf 27,0 Mio. EUR hochgesetzt.

Kreisumlage

Die Erträge aus der Kreisumlage sind neben der Kreditaufnahme der letzte Planansatz, der bei der Aufstellung des Haushaltsplans gebildet wird. Nach Feststehen aller anderen Ansätze (Erträge / Einnahmen, Aufwendungen / Auszahlungen, Investitionen und Tilgungen) werden diese ermittelt. Die Erträge aus der Kreisumlage werden mit rund 142,6 Mio. EUR eingeplant.



Für den Haushaltsentwurf ergab sich zunächst ein Hebesatz von 31,50 v. H. Durch die Änderungen, die sich seit der Haushaltsaufstellung ergeben haben (siehe ANLAGE 1), muss dieser auf 32,42 v. H. erhöht werden.

II. Aufwendungen

Zinsen für Kredite

Aufgrund der steigenden Verschuldung des Landkreises steigen die Zinsaufwendungen um rund 19.000 EUR auf nun rund 778.000 EUR.

FAG-Umlage

Die an das Land zu zahlende FAG-Umlage reduziert sich aufgrund der vergleichsweise geringen Schlüsselzuweisungen des Jahres 2019 um rund 1,5 Mio. EUR auf rund 14,1 Mio. EUR.

KVJS-Umlage

Die Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales erhöht sich im Vergleich zum Ansatz 2020 um rund 14.000 EUR auf rund 1,44 Mio. EUR.

Diese erhöht sich nach aktuellen Informationen um weitere rd. 78 TEUR.

Status-Quo-Ausgleich (aufgrund Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände)

Hier ist ein zu zahlender Betrag in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR zu erwarten. Im Vorjahr betrug dieser Betrag rund 0,6 Mio. EUR.

III. Investitionen und deren Finanzierung

In den Haushaltsplanentwurf 2021 (inkl. Änderungsliste) sind Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt rund 15,32 Mio. EUR eingestellt. Einzahlungen durch Zuschüsse sind in Höhe von 2,24 Mio. EUR eingeplant. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit rund -13,1 Mio. EUR (Vorjahr: rund -25,7 Mio. EUR).

Die Investitionssalden teilen sich wie folgt auf die Teilhaushalte auf:

THH 1	4,6 Mio. EUR	PV-Anlagen, Atemschutzübungsstrecke, BSZ Konstanz, GU Kasernenstraße, EDV-Technik
THH 2	0,6 Mio. EUR	Bewegliches Sachvermögen
THH 3	4,5 Mio. EUR	Zuschüsse Masterpläne IT und Bau GLKN
THH 4	0,2 Mio. EUR	Zentrale Rettungsleitstelle Umstellung auf IP-Technologie
THH 5	3,2 Mio. EUR	Kreisstraßen, Radwege, Regionalbuskonzept, bewegliches Vermögen, Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn, Wirtschaftsförderung KINA

Eine Übersicht der mittel- / langfristigen großen Investitionsmaßnahmen ergibt sich aus **ANLAGE 2**.

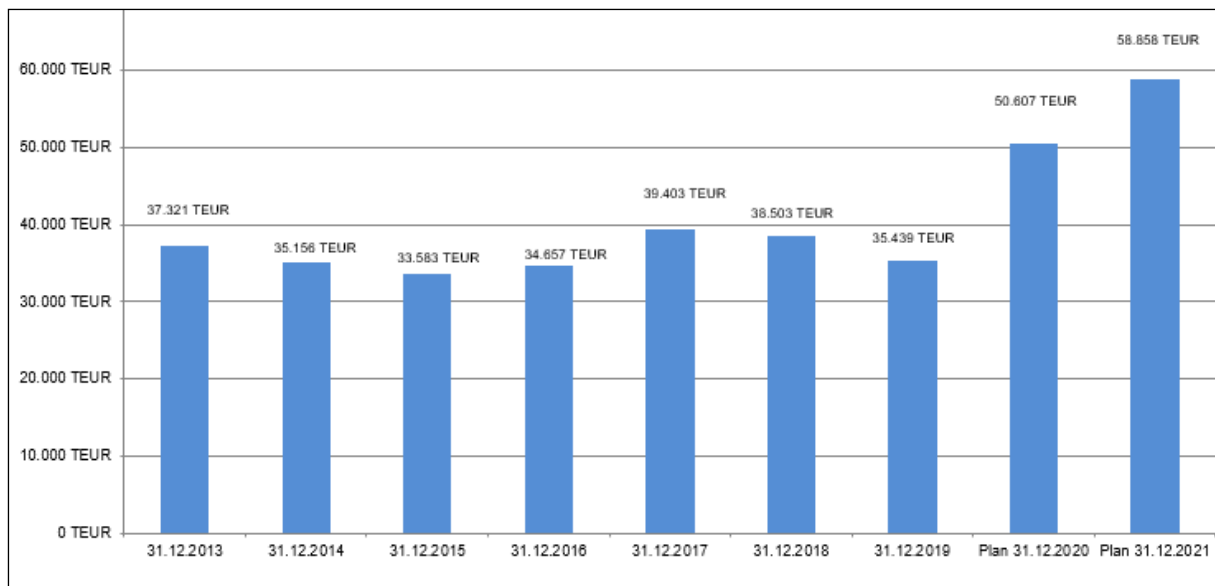
Die Verwaltung schlägt vor, die Investitionen wie folgt zu finanzieren:

Die Investitionen sollen in Höhe von rund 9,6 Mio. EUR über Kredite finanziert werden. Die übrige Finanzierung in Höhe von rund 3,5 Mio. EUR wird über Eigenmittel / Überschüsse der Vorjahre erfolgen.

IV. Verschuldung

Bei einer Kreditaufnahme von 9,6 Mio. EUR sowie Tilgungen in Höhe von 4,1 Mio. EUR steigt der Schuldenstand des Landkreises bis Ende 2021 auf rund 58,9 Mio. EUR.

Bei dieser Darstellung wird davon ausgegangen, dass die Kreditermächtigung des Jahres 2019 in Höhe von 3,5 Mio. EUR komplett ausgeschöpft wird.



Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

- Anlage 1 Änderungsliste zum Entwurf des Haushalts 2021 (Stand 13.11.2020)
- Anlage 1a Ergänzung zur Änderungsliste
Straßenbau investiv - Anpassung der Haushaltsplanung an
Straßenbauprogramm
- Anlage 2 10-Jahres-Planung der Investitionen